

Kommentar zum Interview von Daniel Binswanger mit Quinn Slobodian,

Republik vom 12.03.2020

<https://www.republik.ch/2020/03/12/aus-neoliberaler-sicht-geht-es-darum-dass-die-demokratie-nicht-die-oekonomische-ordnung-beschaedigen-kann>

Drei Fassungen des Wirtschaftsliberalismus: Alt-, Neo- und Ordoliberalismus

Selten findet sich in der Medienlandschaft eine ideengeschichtlich so wohlinformierte Darlegung zur Prägung des Neoliberalismus wie in diesem exzellenten Interview von Daniel Binswanger mit Quinn Slobodian. Es ist es, zumal für einen Nordamerikaner (Kanadier), bemerkenswert, wie klar Slobodian die europäischen Wurzeln und Intentionen des Neoliberalismus betont. Sie haben wenig zu tun mit der heute dominierenden angelsächsischen Lesart des Neoliberalismus als Inbegriff einer mehr oder weniger marktradikalen und staats skeptischen („Mehr Freiheit, weniger Staat!“) sowie zunehmend demokratiskeptischen („marktkonforme Demokratie“), letztlich libertären Haltung. Slobodian weist zutreffend darauf hin, dass sich die Vordenker des originären Neoliberalismus, namentlich Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke, ab Ende der 1950er Jahre vom Begriff verabschiedeten, da er inzwischen gekapert worden war von den Libertären, namentlich Milton Friedman (Chicago School of Economics) und Friedrich A. von Hayek. Hier sei ergänzend der berühmte Satz von Alexander Rüstow aus seinem Essay „Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit“ (in: Was wichtiger ist als Wirtschaft, hrsg. von der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Ludwigsburg 1960, S. 7-16, hier S. 7) zitiert, in dem er die begriffliche Abgrenzung vornimmt:

“Da nun leider heutige Vertreter jenes Paläoliberalismus sich neoliberal nennen, obwohl unser Neoliberalismus ja gerade im Gegensatz und in Abgrenzung gegen jenen Altliberalismus, gegen jenen Paläoliberalismus entstanden ist, trägt das natürlich sehr dazu bei, eine Verwechslung zu begünstigen.”

Fortan bezeichneten sich die ursprünglichen Neoliberalen lieber als Ordoliberale. Während die heutigen Neoliberalen angelsächsischer Prägung die Notwendigkeit staatlicher oder gar supranationaler Ordnungspolitik im Prinzip nur so weit akzeptieren, wie diese die ungehinderte Kapitalverwertungsfreiheit schützt, die Märkte offen und den Wettbewerb wirksam hält (d.h. als „Wettbewerbspolitik“), haben die Ordoliberalen von Anfang an erkannt, dass es darüber hinaus einer „Vitalpolitik“ bedarf, welche die Marktkräfte auf die übergeordnete gesellschaftliche Wohlfahrt ausrichtet und sie überall dort eingrenzt, wo sie sich gegen die Grundrechte der Menschen, gegen die gerechte Ordnung ihres Zusammenlebens und gegen die natürliche Umwelt wenden. Eine Differenz, die in Zeiten der Klima- und Umweltkrise von grundlegender Bedeutung ist!

Leider blieb auch das ordolibérale Denken bis anhin von partiellen Rückfällen in alt- oder neoliberale Muster nicht frei. Dementsprechend wenig hat es den Fehlentwicklungen des symptomatisch kriselnden, eindimensional finanzialisierten Kapitalismus entgegenzusetzen. Heute geht es darum –

und das wird im Interview nicht hinreichend deutlich –, systematisch zwischen drei ordnungspolitischen Denkmustern zu unterscheiden, wenn man konkrete Positionen genau verstehen und ihr Erneuerungspotenzial unverkürzt einschätzen können möchte – gerade weil sich die drei Denkmuster in der öffentlichen Debatte oft heillos überlagern: der noch in religiösem Harmonieglauben (Metaphysik der „unsichtbaren Hand“ des Marktes) stecken gebliebene Alt- oder Paläoliberalismus, der eindimensional wettbewerbspolitisch orientierte Neoliberalismus im heutigen Sinn des Begriffs, und der umfassend „vitalpolitisch“ orientierte Ordoliberalismus, der im Unterschied zu den anderen beiden Denkmustern das Potenzial einer zeitgemässen umwelt- und gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung bietet. Da das hier aus Platzgründen nicht weiter ausgeführt werden kann, erlaube ich mir den Verweis auf das Kapitel „Ordnungsethik“ in meinem Buch „Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie“ (5. Aufl., Bern: Haupt 2016).

Antwort zur Rückfrage von Robert Feller

Lieber Herr Feller, gerne ergänze ich meine in der Tat etwas abstrakt gebliebenen Gedanken mit ein paar konkreten Überlegungen zu ihren berechtigten Fragen. Mir scheint, das ordolibérale Konzept ist für deren Beantwortung ganz hilfreich. Es ist nämlich, im Unterschied zum „rein“ libertär-kapitalistischen Konzept des heutigen Neoliberalismus, zweistufig angelegt: Auf einer ersten Stufe der Ordnungspolitik sind die Durchsetzung offener Märkte und wirksamen Wettbewerbs (Verhinderung von Machtkartellen) sowie eine kontrollierte (!) Freigabe von Kapitalverwertungsfreiheiten durchaus legitim und sinnvoll, um den effizienten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Ressourcen (Arbeit, Kapital, natürliche Ressourcen) und damit den Wohlstand zu fördern. Aber Effizienz ist ja kein Selbstzweck, sondern bezieht sich auf den Mitteleinsatz für zuvor geklärte Zwecke. Die vom heutigen Neoliberalismus total verdrängte Schlüsselfrage lautet doch: effizient wofür (Fortschrittsidee) und für wen (Verteilung von Nutzen und Kosten) soll die Wirtschaftsentwicklung gestaltet werden?

Genau darum, um die lebensdienliche Ausrichtung allen sinnvollen und legitimen Wirtschaftens, geht es auf der zweiten, übergeordneten Ebene der Ordnungspolitik im ordoliberalen Konzept, die Rüstow und Röpke eben als „Vitalpolitik“ bezeichnet haben. Der eindimensional auf maximale Kapitalrendite ausgerichtete Neoliberalismus angelsächsischer Prägung hat seit den 1980er Jahren alle „vitalen“ Auswirkungen auf (1) das gute Leben und (2) das gerechte Zusammenleben der Menschen sowie (3) auf die natürlichen Lebensgrundlagen ausgeblendet. Die Folgen sind (1) das Empfinden einer zunehmenden Sinnverkehrung des Lebensalltags (wir leben um zu arbeiten statt umgekehrt, und richten wirtschaftspolitisch alles auf endloses Wirtschaftswachstum samt immer fragwürdigerem Konsumfetischismus als Voraussetzung der „Vollbeschäftigung“ aus), (2) die sich immer extremer öffnende Ungleichheit der Vermögen und auch der Einkommen – Thoms Piketty lässt grüssen –, was zunehmend den von der Allgemeinheit bezahlten Sozialstaat überfordert, und (3) die akut gewordene Klima- und Umweltkrise. Es zeigt sich also sehr konkret, wie dringlich es geworden ist, die

entfesselte Kapitalverwertungsökonomie endlich wieder in tragfähige vitalpolitische Leitplanken einzubinden. Und das beginnt im Kopf – bei den uns bewussten oder unbewussten ordnungspolitischen Leitbildern.

Der von ihnen angesprochene Steuerwettbewerb (ein Kernelement des Standortwettbewerbs) bietet sich exemplarisch an, um das zu verdeutlichen: Ein moderater, auf das „vitale“ Gesamtwohl eines Landes ausgerichteter Steuerwettbewerb kann sinnvoll sein, soweit er volkswirtschaftlich leistungsbasiert ist, etwa durch eine effiziente öffentliche Verwaltung und eine attraktive Infrastruktur. Demgegenüber ist Steuerwettbewerb – notabene auch interkantonal – schädlich, wenn Tiefsteuern als Standortvorteil auf Kosten der „unbezahlbar“ werdenden Infrastruktur und des Service Public, einer fairen Sozialpolitik und nachhaltigen Umweltpolitik eingesetzt werden. Die verlotternde Infrastruktur (USA!), die sich öffnende Verteilungsschere und die Umweltzerstörung sind typische Symptome. Das gilt international, wo die Missachtung grundlegender Menschenrechte in schlecht regierten Ländern hinzukommt, bekanntlich noch mehr als interkantonal.

Aber, so fragen Sie zu Recht, gibt es überhaupt noch einen Ausweg aus der globalisierten Falle des schädlichen Steuerwettbewerbs, etwa bei den in jüngerer Zeit fast überall stets weiter gesenkten Unternehmenssteuern? Ja, es gibt ihn! Das Rezept heisst, bezogen auf den internationalen Steuerwettbewerb, „Country-by-Country-Reporting“, und die OECD arbeitet gegenwärtig daran: Die Gewinne von Firmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio Euro sollen anteilig jeweils in dem Land, in dem sie erwirtschaftet werden, versteuert werden. Der Hauptsitz einer Firma ist steuerlich nicht mehr entscheidend; dessen Standort ist nur noch ein Faktor von mehreren. So können die Konzerne nicht mehr die nationalen Standorte mit Wegzugsdrohungen gegeneinander ausspielen, um Steuervorteile durchzusetzen. Der gemeinwohlschädliche „Sachzwang“ zur endlosen Senkung der Unternehmenssteuern wird in allen OECD-Staaten aus der nationalen Steuerpolitik eliminiert. So kann die nationale Politik wieder eine gewisse Souveränität über die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen gewinnen. Allerdings werden die Profiteure des heutigen masslosen Steuerwettbewerbs, nämlich die erwähnten Konzerne, von deren Wohlwollen die Politik bisher allzu sehr abhängt, gegen das von der OECD geplante, neue internationale System der Firmenbesteuerung massiv lobbyieren. Economiesuisse hat sich bereits einschlägig in Stellung gebracht... Ihre Frage, was da realpolitisch noch möglich ist und was nicht, wird sich demokratisch nur mit hinreichend viel Gemeinsinn von hinreichend aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern positiv beantworten lassen.

Und sorry, dass ich schon wieder etwas länglich geworden bin. Aber hat nicht Einstein gesagt: Man soll die Dinge so einfach wie möglich darlegen, aber nicht einfacher.